

Gemeinde Testorf-Steinfort

Informationsvorlage	Vorlage-Nr: VO/09GV/2018-243				
	Status: öffentlich				
	Aktenzeichen:				
Federführender Geschäftsbereich: Finanzen	Datum: 14.06.2018				
	Verfasser:				
Verfügung einer haushaltswirtschaftlichen Sperre gemäß § 51 KV M-V für die Gemeinde Testorf-Steinfort für das Haushaltsjahr 2018					
Beratungsfolge:					
Datum	Gremium	Teilnehmer	Ja	Nein	Enthaltung
12.07.2018	Gemeindevertretung Testorf-Steinfort				

Der Bürgermeister informiert über die haushaltswirtschaftliche Sperre gemäß § 51 KV M-V vom 14.06.2018.

Anlage/n:

Verfügung einer haushaltswirtschaftlichen Sperre vom 14.06.2018

Genehmigung Haushaltssatzung der unteren Rechtsaufsichtsbehörde vom 08.06.2018

Unterschrift Einreicher	Unterschrift Geschäftsbereich

Verfügung einer haushaltswirtschaftlichen Sperre gemäß § 51 KV M-V für die Gemeinde Testorf-Steinfurt für das Haushaltsjahr 2018

Anordnung:

Die Inanspruchnahme des Ansatzes für die nachstehenden Sachkonten unterliegt der haushaltswirtschaftlichen Sperre:

Produkt	Sach-konto		Sperr-betrag	
11101	5625	Gerichts-/Anwaltskosten	3.000	Euro
11101	5693	Repräsentationen	500	Euro
11401	52312	Unterhaltung Sportplatz/Außenanlagen (Zaun Teich)	1.000	Euro
11401	52313	Unterhaltung und Bewirtschaftung der Gebäude:		Euro
		Umbau Saalbeleuchtung	3.500	Euro
		Erneuerung Akustikdecke	1.900	Euro
		Werkstatt/Doppelgarage: Doppeltüren erneuern	1.300	Euro
		Werkstatt/ Doppelgarage: Erneuerung Fußboden	3.100	Euro
11401	5224	Strom	800	Euro
11401	5227	Wasser	700	Euro
11401	5292	Notar/Vermessung u.a.	1.000	Euro
11402	5634	Sonstige zentrale Dienste/Telefon	200	Euro
12101	5237	Wahlen	100	Euro
12101	5238	Wahlen	100	Euro
12101	5639	Wahlen	300	Euro
12601	5019	Allg. Brandschutz/ehrenamtliche Vergütung	700	Euro
36601	52338	Unterhaltung Spielplätze	4.500	Euro
51101	5625	Räumliche Planung	3.000	Euro
51101	56255	Räumliche Planung	4.000	Euro
52201	52311	Wohnungsbau, Umverlegung Trinkwasseranschluss Testorf, Steinforter Str. 11 (Lehmkatzen)	6.000	Euro
52201	52313	Wohnungsbau, 8 WE: Fassadensanierung (Westseite)	15.000	Euro
54101	52331	Brücke Wüstenmark	8.000	Euro
54101	52339	Unterhaltung Fahrgastunterstände Gemeindestraßen	1.000	Euro
54201	52339	Unterhaltung Fahrgastunterstände Kreisstraßen	2.000	Euro
54301	52339	Unterhaltung Fahrgastunterstände Landesstraßen	1.000	Euro
54401	52339	Unterhaltung Fahrgastunterstände Bundesstraßen	1.400	Euro
55201	52311	Gewässerunterhaltung	2.000	Euro

Begründung:

Die Haushaltssatzung der Gemeinde Testorf-Steinfurt wurde am 26.04.2018 durch die Gemeindevertretung beschlossen.

Mit Schreiben der unteren Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Nordwestmecklenburg vom 08.06.2018 wurde im Rahmen der Prüfung und Genehmigung der Haushaltssatzung der Gemeinde Testorf-Steinfurt für das Jahr 2018 rechtsaufsichtlich angeordnet, dass die Gemeinde Testorf-Steinfurt haushaltswirtschaftliche Entscheidungen trifft, die im Ergebnishaushalt 2018 zu einer Verbesserung des Jahresergebnisses vor Rücklagenentnahme und im Finanzhaushalt zu einer Verbesserung des Saldos der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen um mindestens 72.259 Euro führen.

Dem komme ich als Bürgermeister mit dieser Verfügung nach. Der Gesamtbetrag der Verfügungssperre beläuft sich auf 66.100 Euro. Weitere 8.200 Euro betreffen bereits gesicherte Mehrerträge aus Konzessionsabgaben, Grundsteuer B, Schlüsselzuweisungen und Dividenden.

Die Gemeindevertretung ist über die haushaltswirtschaftliche Sperre unverzüglich zu unterrichten. Über die Inanspruchnahme gesperrter Beträge oder die Aufhebung der Sperre entscheidet der Bürgermeister im Einvernehmen mit der Gemeindevertretung.



Vitense
Bürgermeister

Haushaltssatzung der Gemeinde Testorf-Steinfurt

für das Haushaltsjahr 2018

Aufgrund der §§ 45 ff der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung Testorf-Steinfurt vom 26.04.2018 Beschluss Nr. VO/09GV/2018-239 und mit Genehmigung der Landrätin des Landkreises Nordwestmecklenburg als untere Rechtsaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird

1. im Ergebnishaushalt

a)	der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	783.500 EUR
	der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	971.200 EUR
	der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	-187.700 EUR
b)	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 EUR
	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR
	der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 EUR
c)	das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf	-187.700 EUR
	die Einstellung in Rücklagen auf	0 EUR
	die Entnahmen aus Rücklagen auf	8.200 EUR
	das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	-179.500 EUR

2. im Finanzhaushalt

a)	die ordentlichen Einzahlungen auf	680.100 EUR
	die ordentlichen Auszahlungen auf	769.400 EUR
	der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	-89.300 EUR
b)	die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 EUR
	die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 EUR
	der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 EUR
c)	die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	209.300 EUR
	die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	183.500 EUR
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	25.800 EUR
d)	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Veränderung der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit) auf	-94.100 EUR

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen
(Kreditermächtigungen) wird festgesetzt auf 0
EUR

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 650.000 EUR

§ 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|----------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen
(Grundsteuer A) auf | 310 v.H. |
| b) für die Grundstücke
(Grundsteuer B) auf | 400 v.H. |
| 2. Gewerbesteuer auf | 380 v.H. |

§ 6 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtanzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 0 Vollzeitäquivalente.

§ 7 Eigenkapital

Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug	1.592.963	EUR.
Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt	1.511.541	EUR.
und zum 31.12. des Haushaltsjahres	1.029.041	EUR.

§ 8 Weitere Vorschriften

Die Wertgrenze nach § 4 Absatz 12 Satz 2 GemHVO-Doppik für die Darstellung von Investitionen wird auf
5.000 Euro festgesetzt.

Grevesmühlen, 14.06.2018
Ort, Datum

Der Bürgermeister

Siegel

Hinweis:

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltjahr 2018 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 47 Abs. 3 KV M-V erforderlichen Genehmigungen wurden am 08.06.2018 durch die Landrätin des Landkreises Nordwestmecklenburg, Rechtsaufsichtsbehörde, erteilt.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme

vom 18.06.2018 bis 27.06.2018
von 9:00 bis 16:00 Uhr
im Rathaus, Haus 2, Zimmer 2.0.10 öffentlich aus.
Grevesmühlen, den 14.06.2018

Der Bürgermeister